53/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 20.11.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petititon



Parlament L4.2

Organisationseinheit:

BMG I/5 (Innerstaatliche und EU-Koordination der Gesundheitspolitik)

1017 Wien

Sachbearbeiter/in: Renate Schytil
E-Mail: renate.schytil@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-4782

Telefon: +43 (1) 71100-4782 Fax: +43 (1) 71100-4222 Geschäftszahl: BMG-11000/0033-I/5/2009

Datum: 18.11.2009

E-Mail: stellungnahme.PETBI@parlament.gv.at

Petition Nr. 20 betr. "Behindertes Kind - ein Schadensfall?" und Petition Nr. 30 "Finanzielle Absicherung von " 147 - Rat auf Draht"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt zum o.a. Betreff wie folgt Stellung:

Petition Nr. 20 betr. "Behindertes Kind - ein Schadensfall?"

Die Petition wird begrüßt. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass eine umfangreiche gynäkologische Schwangerschafts-Voruntersuchung sowie Beratung gewährleistet sein muss. Speziell bei einem Verdacht einer schweren Behinderung ist eine ausführliche pränatale Untersuchung und eine nicht-direktive (genetische) Beratung erforderlich und muss diese sichergestellt werden.

Petition Nr. 30 betr. "Finanzielle Absicherung von 147 - Rat auf Draht"

Seitens des BMG sind keine Werkverträge oder Förderungen für "Rat auf Draht" gegeben.

Für den Bundesminister:

Dr. Magistris

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt

Radetzkystraße 2,1031 Wien | http://www.bmg.gv.at | post@bmg.gv.at | DVR: 2109254 | UID: ATU57161788